

Wohnbauförderung – Land Steiermark „Umfassende Energetische Sanierung“

Unter "umfassender energetischer" Sanierung versteht man zeitlich zusammenhängende Sanierungsarbeiten von mindestens 3 Teilen der Gebäudehülle und/oder am energetisch relevanten Haustechniksystem eines bestehenden Wohngebäudes.

Diese Sanierungsmaßnahmen müssen von befugten Unternehmen durchgeführt werden.

Zur Gebäudehülle gehören

- Fenster und Außentüren
- Dachschrägen, Wände zum nicht beheizten Dachraum, oberste Geschoßdecke
- Fassadenflächen (Außenwände)
- Kellerdecke, Wände und Fußböden gegen das Erdreich

Zum energetisch relevanten Haustechniksystem zählen

- Beheizungsanlage mit Fernwärme oder Biomasse als Energieträger
- Solaranlage, Wärmepumpe zur Beheizung und/oder Warmwasserbereitung, Heizungsanlage mit Lüftungswärmerückgewinnung
- Innovative Technologien (Photovoltaikanlage, Stromspeicher, etc.)

Worin besteht die Förderung

Bei der Förderung kann zwischen einem nicht rückzahlbaren Annuitätenzuschuss von 30 % zu einem Bankdarlehen mit einer Laufzeit von 14 Jahren oder einem Förderungsbeitrag (Direktzuschuss) von 15 % der förderbaren Kosten gewählt werden.

Beispiel – Direktzuschuss

Barmittel € 50.000,--
einmaliger Förderungsbeitrag 15 %
Zuschuss € 7.500,--

Beispiel – Bankdarlehen (1. Quartal 2020)

Darlehen € 50.000,--
(Zinssatz: 1,875 %, inkl. Bankspesen)
Annuitätenzuschuss 30 %
Rückzahlung nach 14 Jahren € 36.466,--

Bei einer Wohnnutzfläche von über 130 m² können bei der Nutzung aller Ökopunkte bis zu € 100.000,-- Darlehensförderung für ein Ein- oder Zweifamilienhaus in Anspruch genommen werden.

Die Einholung eines **Energieausweises** mit dem Nachweis des geforderten Heizwärmebedarfes HWB in kWh/m² und Jahr ist notwendig.

Einreichung

Über Hausbank oder beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik; Förderansuchen ist binnen zwei Jahren einzureichen

Nähere Info

Tel. 0316 877-3713 oder www.wohnbau.steiermark.at

Stand: März 2020